

In der Sprechstunde gehört...

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **102 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Bist du nicht glücklich darüber, dass du ein absoluter Niemand bist? Und nicht eine Grösse, über die täglich die Zeitungen berichten?»

Demokratie-trübung an der Uni Bern

Wer in die Universität Bern eintreten will, muss einen guten Leumund haben. Das Rektorat entscheidet, ob dieser vorhanden ist, und um diesen Entscheid zu erleichtern, hat es ein Merkblatt verfasst. Es sagt, «dass Studienbewerber, die mit Sicherheit annehmen dürfen, dass ihr Leumund in keiner Weise getrübt ist (die grosse Mehrzahl), nichts weiteres zu unternehmen brauchen». Soweit der Wortlaut. Man beachte die Formulierungen «mit Sicherheit annehmen dürfen», «in keiner Weise».

Nun hat aber Rektor H. J. Lüthi bei einem Anmelder eine Leumundstrübung festgestellt. Der Studienbewerber war 1975 in Trachselwald vom Divisionsgericht 3 unter Grossrichter Lenz zu sieben Monaten Gefängnis, bedingt erlassen auf drei Jahre, verurteilt worden. Der jetzt von Rektor Lüthi von der Universität Bern abgewiesene Bewerber hatte sich in einer Kasernenzeitung kritisch zur Armee geäussert, somit gegen den Befehl des damaligen Ausbildungschefs der Armee, Hirschy, verstossen. Der Hirschy-Befehl regelt die politische Betätigung der Wehrmänner während des Militärdienstes.

Der Pressemitteilung der Universität Bern ist zu entnehmen: «Besteht eine Beeinträchtigung des Leumunds, so hat der Bewerber unabhängig vom Immatrikulationsgesuch gleichzeitig dem Rektor persönlich einen kurzen Brief zu schreiben.» Dann folgt Besprechung, allenfalls Einforderung weiterer Unterlagen. Dem in Trachselwald bedingt Verurteilten verordnet jetzt die Berner Uni eine Wartefrist von einem Jahr, anders gesagt, eine Bewährungsfrist. Wodurch gefährdet der Abgewiesene sein «Gut zum Studium»? Etwa schon durch eine politische Aktion, Teilnahme an einer Versammlung, die den Universitätsbehörden nicht genehm ist? Dazu will

sich Rektor Lüthi nicht äussern. Vor Monaten zog die bernische Erziehungsdirektion das vielumstrittene «Selbstdklärationsformular» zurück. An seine Stelle ist nichts Besseres getreten; die Absicht, nicht genehme Studienanwärter zu orten und abzuweisen, wird bloss mit andern Mitteln durchgesetzt.

Weiter: für den Leumundgetrühten läuft einerseits die vom Divisionsgericht 3 verhängte Bewährung von drei Jahren, dazu kommt die einjährige Bewährungsfrist der Universität. Die Juristen an der Hochschulstrasse 4 in Bern werden sich, denke ich, gelegentlich mit diesem perfekten Doppelbewährungssystem auseinandersetzen, schon jener Rechtsstaatlichkeit zuliebe, die seinerzeit angerufen wurde, als Ausbildungschef Hirschy in derselben Universität Bern am 9. 2. 1973 gehindert worden war (das hatte seine Vorgeschichte), einen Vortrag zu halten.

Rektorat als verlängerter Arm der Armeejustiz, dass diese Vermutung sich ganz von selber einstellt, dürfte Rektor Prof. Oberst Lüthi kaum verwundern.

Ernst P. Gerber



Mit Trybol gurgeln!

In der Sprechstunde gehört...

«Seit der Hormonspritze habe ich im Unterleib eine Furiosität.»

«Bei der Zusammensetzung meiner Verwandten kann ich mir eigene Probleme gar nicht mehr leisten.»

«Es kommt nun noch das Rückenweh hinzu; in meinem Mark fehlt die Wirbelsäule.»

«Mit meinem neuen Hörapparat gehe ich nicht gerne in die Predigt: Ich höre alles, verstehe aber nichts.»

«Mein dumme Fuss ist meine Achillesferse.»

«Wenn ich Musik höre, geht mein Stuhl sang- und klanglos ab.»

«Die Ferien im Tessin waren schön; sie sind dort im Frühling vegetarisch weiter.»

«Ausschlaggebend für mein Ekzem sind jeweils Verwandtenbesuche.»

«Seit ich Silvapunkte sammle, muss ich mehr Schokolade essen und habe vermehrt mit der Gallenblase zu tun.» Dr. P. F.

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass das Bundesgericht im Zweifel für den Stärkeren entscheidet. Unter anderem ist ein Fall aus dem Jahre 1948 bekannt, der das Gegenteil beweist. Schtächmugge

• • • • •

Musik

«Der Abend bei Kleebinders war sehr schön. Vier Stunden lang haben wir Kodály und Liszt gespielt.»

«Und wer hat gewonnen?»

Sport

Der Gatte kommt düster nach Hause. «Ich weiss alles! Du betrügst mich. Und noch dazu mit einem Meister der Leichtathletik.»

Die Gattin: «Wie du immer übertreibst. Er braucht zweiundvierzig Sekunden für vierhundert Meter. Und das soll ein Meister sein?!»



Cartoons-Ausstellung
in der Minigalerie
Café Brasserie Münz
Münzgasse

HOTEL BASEL

11. Dez. 1975 bis 28. Jan. 1976

Selbsterkenntnis

An einem winterlichen Nachmittag sagte der heisere Radiosprecher: «Das waren die Nachrichten von 16 Uhr. Ich hoffe, dass mein Kollege um 18 Uhr eine bessere Stimme haben wird!»

Merci.

Boris

Einmal ist keinmal...

...jachaschtänke!

GIOVANNETTI